

Herr Kallenbach führte aus, dass auf einigen Baustellen witterungsbedingt die Arbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden können und es zu Verzögerungen kommt. Selbst Liner-Sanierungen können nicht vorgenommen werden, weil die Mindesttemperaturen unterschritten werden.

Der Bauhof ist dabei die Baumfällliste abzuarbeiten und Baumfällungen vorzunehmen. Als Zwischenergebnis hat der Bauhof nur noch 25% der Baumfällungen vor sich.

Hinsichtlich des Sachstandes bei den „Barrierefreien Bushaltestellen“ konnte er berichten, dass derzeit an den beiden Haltestellen in Buisdorf gebaut wird.

Die Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Schumannstraße“, die am 28.01.2019 beginnen sollte, verzögert sich aufgrund der Witterungsverhältnisse um 3 bis 4 Wochen. Die Firmen die an der Maßnahme beteiligt sind, haben auch noch Arbeiten abzuschließen und können dann erst die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung stellen.

Zum ersten BNB-Projekt der ZABA, was vom FB 7 betreut wird, wird es erst im nächsten GuB-Ausschuss einen Bericht geben.

Zur Einzäunung am „Bolzplatz Niederpleis“ berichtete er, dass morgen das letzte Element gesetzt wird und die Arbeiten damit abgeschlossen sind.

Bei einem der fertiggestellten RKB's (Regenklärbecken) haben sich im Verlauf der Baumaßnahmen trotz vorherigem Gutachten Änderungen in Bezug auf die Bodenverhältnisse und Bodenbelastungen ergeben, die nicht vorhersehbar waren. Deshalb ist es zu Kostenüberschreitungen gekommen und dem Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung ein entsprechender Nachtrag vorgelegt.

Er verwies auf den vorliegenden aktualisierten Projektstrukturplan des FB7. Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes wurden die Kostenansätze verschiedener Maßnahmen schon korrigiert. Neu hinzugekommen sind die zeitliche Abfolge der Abarbeitung des ABK (Abwasserbeseitigungskonzept), was neu aufgestellt werden muss und zwei Brückensanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2019 durchgeführt werden sollen.

Herr Werner Müller fragte zur Nr. 12 des Projektplan „B-Plan 408/1 Menden-Süd“, unter der verschiedene Planungen gefasst sind, ob hierzu schon konkretere Aussagen getroffen werden können.

Herr Kallenbach verneinte dies, da zum jetzigen Zeitpunkt erst in die Planung eingestiegen wird.

Herr Bernhard Müller fragte nach, ob der Privatunternehmer, der sich für die Gestaltung des Buisdorfer Kreisverkehrs beworben hat, von seinem Vorhaben Abstand genommen hat.

Herr Kallenbach konnte hierzu wenig sagen, weil dieser Bereich beim BNU angesiedelt ist. Ihm war nur bekannt, dass ein Vertrag zum Kreisverkehr an der Grantham

Allee/Südstraße zustande gekommen ist. Der Buisdorfer Kreisverkehr steht offenbar derzeit nicht an.

Er erläuterte bei den neu aufgenommenen Projekten die laufenden Nummern im Projektstrukturplan Tiefbau, unter den Nummern 53a, 53b und 53c finden sich die drei Brückenbauwerke wieder. Unter der Nr. 116 ist die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes aufgeführt und unter der Nr. 117 die Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).